

## Anlage 1

### **Evaluierung der Bildungsförderrichtlinie gemäß KT-Beschluss**

#### **I. Anlass:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 den folgenden Beschluss gefasst (Drs.-Nr.: AN/244/2018):

*„Die Landrätin wird beauftragt, die aktuelle Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark hinsichtlich ihrer Ausrichtung und Wirkung zu analysieren sowie darauf aufbauend einen Vorschlag zu den Inhalten und benötigten Mitteln dem Kreistag zu unterbreiten.“*

#### **II. Ansinnen und inhaltliche Säulen der Bildungsförderrichtlinie**

Die Bildungsförderrichtlinie (BFRL) des Landkreises Uckermark wurde am 07.10.2015 vom Kreistag beschlossen.

In Nr. 1.1 der Richtlinie heißt es zum grundlegenden Ansinnen der Förderung:

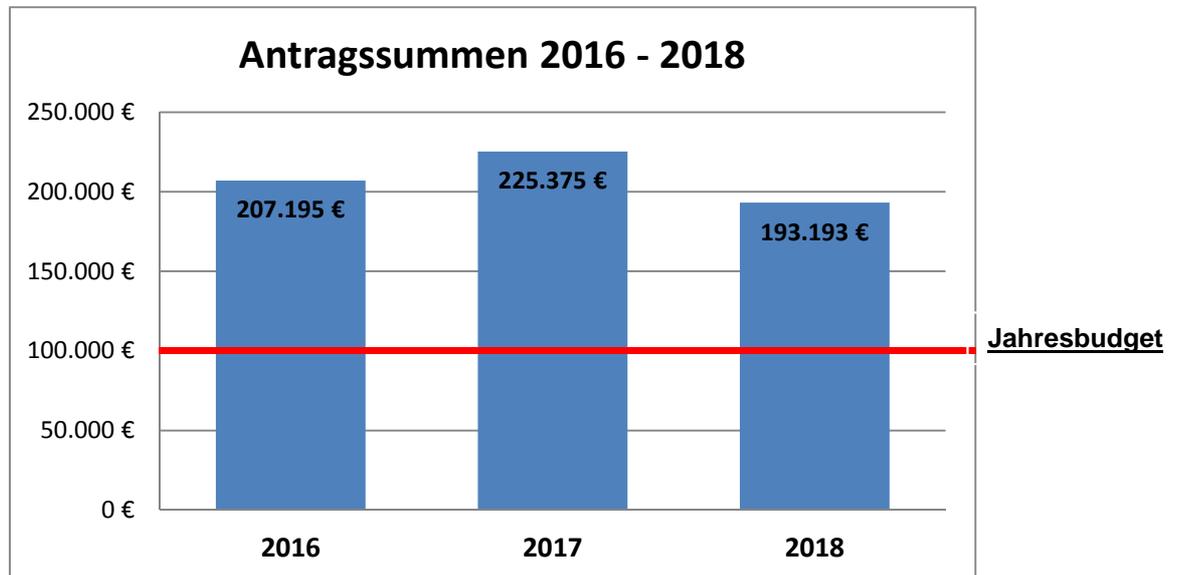
„Bildung ist die eigentliche soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Sie gibt Perspektiven. Sie ermöglicht es jedem Einzelnen, die eigenen Talente zu entfalten, die Schulzeit zu meistern, in ein erfolgreiches Berufsleben einzutreten und sich in der Gesellschaft zu engagieren. Gute Bildung von Anfang an ist der Schlüssel für Teilhabe und sozialen Aufstieg. Sie kann sich jedoch nur dort entwickeln, wo alle an einem Strang ziehen: vom Elternhaus über Kita, Schule, Ausbildung und Studium bis hin zur Weiterbildung. Trotz getrennter Zuständigkeiten besteht hier eine gemeinsame Bildungsverantwortung. Zugleich ist Bildung die Grundvoraussetzung für Wachstum, Wohlstand und Fortschritt in unserem Land.

Jedem muss – unabhängig von der Herkunft – ein bestmöglicher Start ins Leben und Aufstieg durch Bildung ermöglicht werden. Engagement und Leistung müssen sich lohnen. Das gilt für die Breitenförderung wie für die Begabtenförderung. Chancengerechtigkeit, individuelle Förderung und Leistungsorientierung bilden hierbei einen Dreiklang.“

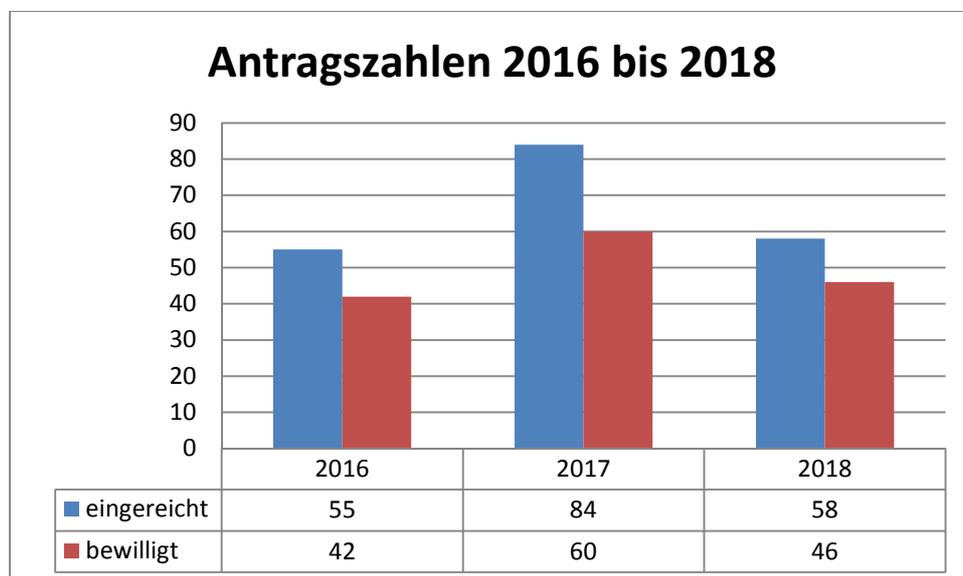
Im Rahmen der Bildungsförderrichtlinie werden deshalb Zuwendungen für Vorhaben

- der zertifizierten Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung an Kitas und Schulen (Säule A),
- für Investitionen für die digitale Schule (Säule B),
- der außerschulischen Lernförderung (Säule C),
- der Elternbildung (Säule D) sowie
- des kommunalen Bildungsmanagements (Säule E) gewährt.

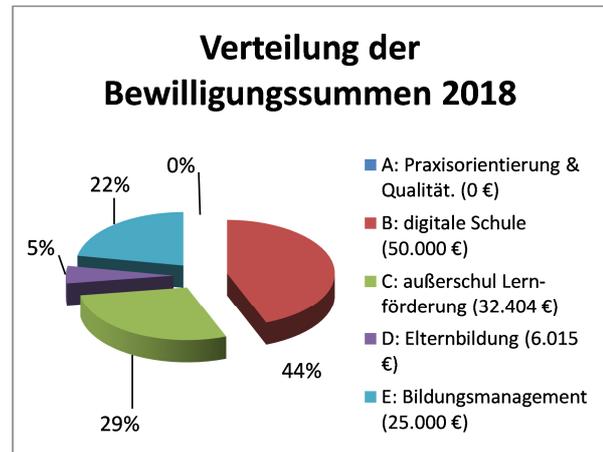
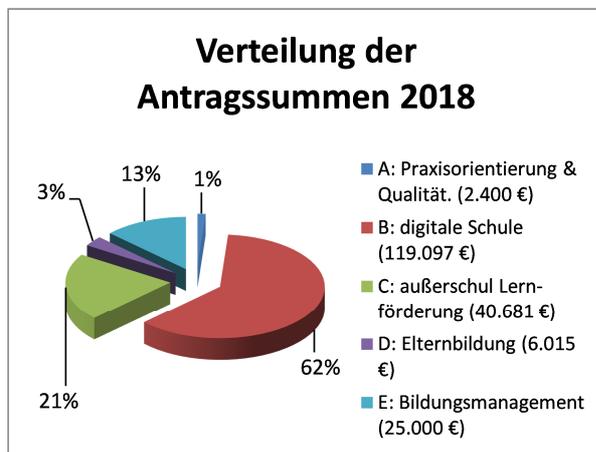
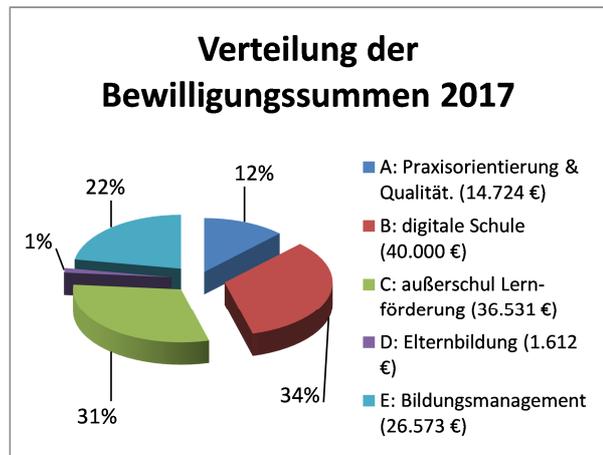
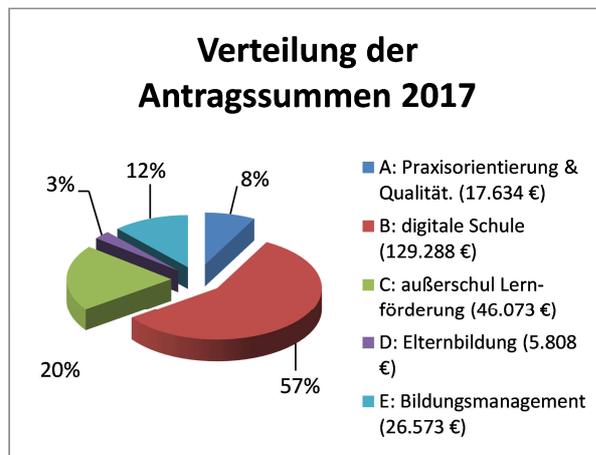
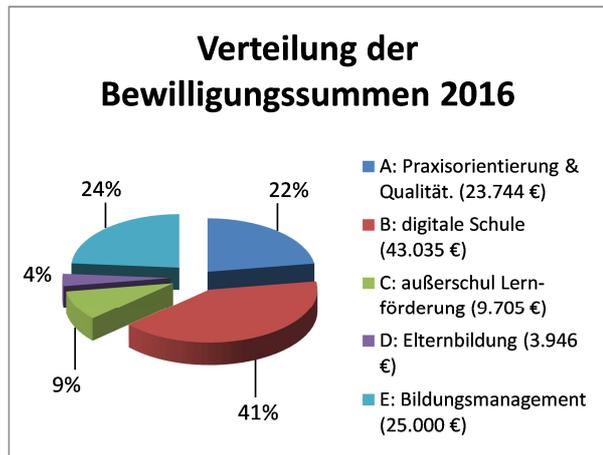
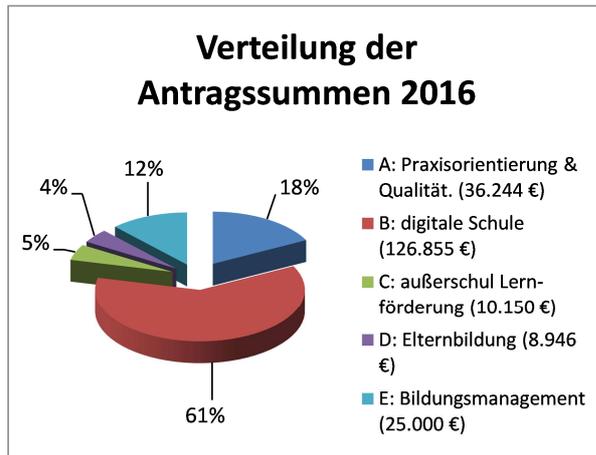
Die Bildungsförderrichtlinie hat sich seit ihrem Inkrafttreten gut entwickelt und etabliert. Pro Jahr wird hierfür ein Budget von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dem steht jedes Jahr ein ungefähr doppelt so hohes Antragsvolumen gegenüber.



Die Zahl der eingereichten Anträge liegt ungefähr bei knapp 60 im Jahr, wobei 2017 eine Spitze von 84 Anträgen erreicht wurde. Rund 70 bis 80 % der eingereichten Anträge konnten in den letzten Jahren bewilligt werden.



Nachfolgend sind die prozentualen Anteile der genannten, thematischen Säulen an der Antrags- sowie an der Bewilligungssumme jeweils für die letzten drei Haushaltsjahre dargestellt.



- Säule A): Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung an Kitas und Schulen**
  - Der Anteil der Säule A) an der Gesamtantragssumme ist in den letzten drei Jahren schrittweise und deutlich zurückgegangen, von 18 Prozent im Jahr 2016 auf acht Prozent im Folgejahr und schließlich nur noch ein Prozent im Jahr 2018.
  - Die gleiche Entwicklung ist dann folglich auch bei den Anteilen der Säule A) an der Gesamtbewilligungssumme zu verzeichnen, von 22 Prozent (2016), auf zwölf Prozent (2017) und schließlich Null (2018). Der höhere Bewilligungsanteil 2016 und 2017 im Vergleich zum Antragsanteil macht deutlich, dass die Anträge diese Säule prioritär bewilligt wurden.

- **Säule B):** Investitionen für die digitale Schule
  - Rund 60 Prozent der Antragssumme entfällt jedes Jahr auf die Säule B). Damit liegen die Prozentwerte auch im Vergleich der Jahre 2016 bis 2018 auf einem relativ gleichbleibenden und insbesondere auch hohen Niveau (61%, 57 % und 62%).
  - Der Anteil der Säule B) an der Gesamtbewilligungssumme ist im Vergleich dazu deutlich geringer. Er schwankte zwischen 34 und 44 Prozent. Hier zeigt sich, dass die Bewilligung aufgrund der hohen Antragssummen budgetiert werden musste. Die Antragssumme der Säule B) hätte ansonsten das Gesamtbudget der Bildungsförderrichtlinie vollständig ausgeschöpft.
  
- **Säule C):** außerschulischen Lernförderung
  - Der Anteil der Säule C) an der Gesamtantragssumme hat sich nach dem Anlaufjahr 2016 sprunghaft erhöht und lag in den Folgejahre relativ gleichbleibend bei rund 20 Prozent.
  - Dagegen liegt der Anteil an der Gesamtbewilligungssumme bei rund 30 Prozent. Der im Vergleich höhere Wert macht die prioritäre Bewilligungspraxis deutlich.
  
- **Säule D):** Elternbildung
  - Die Säule D) liegt mit Anteilen von nur drei bis vier Prozent an der Gesamtantragssumme über die Jahre auf einem stabil niedrigen Niveau.
  - Eine vergleichsweise höhere Schwankungsbreite aber auf gleichsam niedrigem Niveau ist dagegen bei den Anteilen an der Gesamtbewilligungssumme zu verzeichnen. Diese bewegte sich zwischen einem und fünf Prozent, was aber im Wesentlichen mit den geringen Antragszahlen zu erklären ist. Jeder bewilligungsfähige Antrag wurde prioritär auch bewilligt.
  
- **Säule E):** kommunalen Bildungsmanagements
  - Der Anteil der Säule E) an der Gesamtantragssumme lag jedes Jahr bei rund 12 Prozent.
  - Der Anteil an der Gesamtbewilligungssumme lag sehr konstant bei rund 22 Prozent. Der im Vergleich höhere Wert macht die prioritäre Bewilligungspraxis deutlich und begründet sich durch die damit erfolgte, notwendige Ko-Finanzierung des Vorhabens „Bildung integriert“.

Die Aussagen zur absoluten Höhe des Förderbedarfs in den einzelnen Säulen, die Entwicklungstendenz der Nachfrage sowie die finanzielle Deckungsmöglichkeit sind in der folgenden Tabelle vereinfacht zusammengefasst:

Säule	Förderbedarf	Entwicklungstendenz der Nachfrage	Bewilligungsmöglichkeiten
A	zuletzt sehr gering	stark fallend	ausreichend
B	jährlich sehr hoch	konstant	stark unzureichend
C	hoch	konstant	unzureichend
D	gering	konstant	ausreichend
E	mittel	konstant	ausreichend

Im Folgenden werden für jede der inhaltlichen Säulen die jeweiligen Förderziele, Förderergebnisse der letzten drei Jahre (2016 bis 2018) sowie sich daraus ergebene Änderungsempfehlungen bezüglich der inhaltlichen und finanziellen Ausrichtung dargestellt.

### **III. Förderziele und -ergebnisse der BFRL-Säulen**

#### **III.A Zuwendungen für Vorhaben der zertifizierten Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung an Kitas und Schulen**

##### **1. Förderziele:**

Ziel der Förderung in der Säule A der BFRL ist es, die Herausbildung von MINT- Bildungsketten von der Kita, über die Grundschule, die weiterführende allgemein bildende Schule bis zur Berufsschule im Landkreis zu unterstützen.

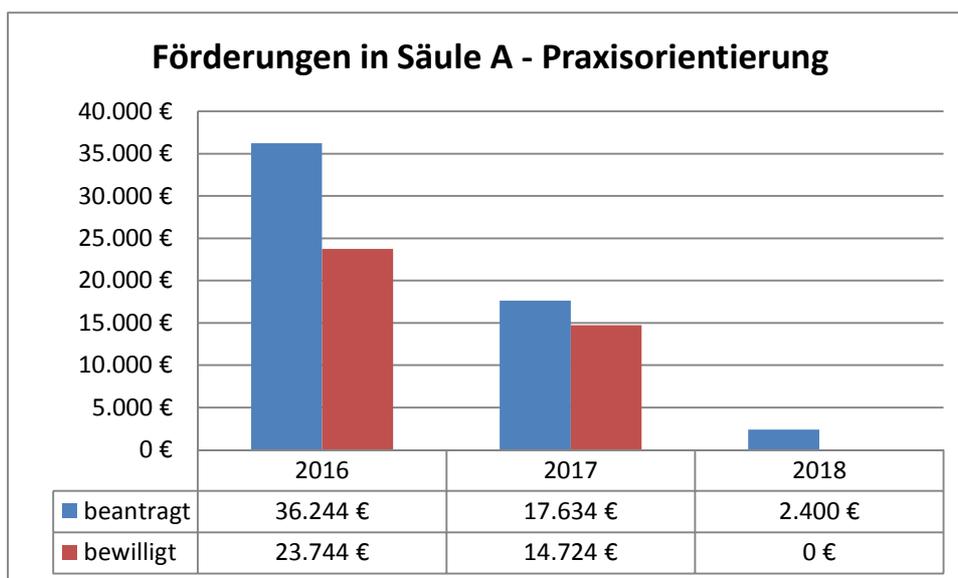
Zudem sollen durch die stärkere Praxisorientierung des Bildungsangebots und die engere Vernetzung von Schule und regionaler Wirtschaft ein Beitrag zur Fachkräfteentwicklung, zur Innovationsfähigkeit der Unternehmen und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Region geleistet werden.

Gegenstände der Förderung in Säule A) sind:

- Erreichen der Erstzertifizierung oder Rezertifizierung für eine der folgenden Qualitätsauszeichnungen:
  - „Haus der kleinen Forscher“,
  - „TuWaS! – Technik und Naturwissenschaften an Schulen“,
  - „MINT-freundliche Schule“ sowie
  - „Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung“.
- Im Einzelfall Erreichen anderweitiger, zertifizierter Qualitätsstandards im Rahmen einer deutlich hervorgehobenen thematischen Schwerpunktbildung (z. B. musisch-künstlerisch, sportlich-gesundheitsbezogen, bilingual).
- externe Qualitätsfeststellung in Kindertagesstätten.
- Im Einzelfall sonstige Maßnahmen, die der Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung an Kitas und Schulen dienen und gebündelt für mehrere Einrichtungen ausgerichtet werden.

##### **2. Förderergebnisse:**

In den letzten Jahren sind die Antragssummen in der Säule A) deutlich und kontinuierlich zurückgegangen, von rund 35 T Euro im Jahr 2016 auf nur noch 2,4 T Euro im Jahr 2018.



Im **Jahr 2016** wurden insgesamt 14 Anträge eingereicht. Davon entfielen:

- 4 auf die Rezertifizierung von Kitas zum „Haus der kleinen Forscher“,
- 1 „Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung“,
- 2 auf sonstige Zertifizierungen (Kneipp-Kita, Bewegungskita),
- 2 auf externe Qualitätsfeststellungen in Kitas sowie
- 5 auf sonstige Maßnahmen der Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung (Tag der Berufe PZ; FeZ – Fähigkeiten entwickeln für die Zukunft; Theater mit Musik; Kita-Leiter-Fachkonferenz; Praxisorientierung verstärken).

Bewilligt wurden elf Anträge; drei Anträge wurden aus inhaltlichen Gründen abgelehnt.

Im **Jahr 2017** wurden insgesamt acht Anträge eingereicht. Davon entfielen:

- 3 auf die Rezertifizierung von Kitas zum „Haus der kleinen Forscher“,
- 2 auf externe Qualitätsfeststellung in Kitas sowie
- 3 auf sonstige Maßnahmen der Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung (FeZ – Fähigkeiten entwickeln für die Zukunft; Kita-Leiter-Fachkonferenz; Praxisorientierung verstärken).

Bewilligt wurden sechs Anträge; einer wurde zurückgezogen, ein weiterer musste aus formellen Gründen abgelehnt werden (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).

Im **Jahr 2018** wurde insgesamt nur ein Antrag eingereicht, der sich auf den Bereich der sonstigen Maßnahmen der Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung bezog. Da der Antrag unvollständig war, wurde er bis zur Nachreichung der notwendigen Unterlagen in der Bearbeitung zurückgestellt. Davon wurde jedoch schließlich kein Gebrauch gemacht.

### 3. Zwischenfazit und Änderungsempfehlungen:

Auch trotz der sinkenden Nachfrage im Jahresvergleich wird es ohne Abstriche als richtig angesehen, mit der Säule A) der Bildungsförderrichtlinie ein Entwicklungsinstrument geschaffen zu haben, das sich die Herausbildung von

MINT- Bildungsketten, die stärkere Praxisorientierung des Bildungsangebots und die engere Vernetzung von Schule und regionaler Wirtschaft zur Aufgabe stellt. Insbesondere soll auch ein Impuls für die technisch-naturwissenschaftliche Profilierung des Wirtschaftsstandortes geschaffen werden.

Bei der Entwicklung dieser thematischen Säule war es eben auch nicht der Gedanke, hier nur passiv auf eingehende Anträge zu warten. Vielmehr sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden, aktiv lenkend über den Weg der Gewährung einer finanziellen Unterstützung zusätzliche Anreize für die Kitas und Schulen zu schaffen, um sie für den arbeits- und zeitintensiven Prozess einer Zertifizierung bzw. Praxisorientierung zu motivieren.

In den letzten Jahren ist diese aktive Ansprache der Bildungseinrichtungen aufgrund der insgesamt herrschenden Mittelknappheit in der Bildungsförderrichtlinie nicht ausreichend erfolgt. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist bei zukünftig besserer Mittelverfügbarkeit deutlich zu intensivieren.

Es wird vorgeschlagen, die **inhaltliche Ausrichtung** dieser Säule weitestgehend beizubehalten.

Gestrichen werden sollte die Förderung der externen Qualitätsfeststellungen in Kindertagesstätten. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass dieser Fördergegenstand von hohen Mitnahmeeffekten begleitet wurde. Das heißt, dass die geförderten Kita-Evaluierungen auch ohne Förderung durchgeführt worden wären. Zudem werden diese Evaluierungen im Rahmen der Qualitätsentwicklungen im Kita-Bereich im zunehmenden Maße für die Einrichtungen verpflichtend, so dass es keiner Lenkungs- und Anreizinstrumente mehr bedarf.

Denkbar wäre, die Gewährung eines Startbudgets für Schülerfirmen als zusätzlichen Fördergegenstand aufzunehmen, um die Möglichkeiten eines praxisorientierten, berufsfeldnahen Unterrichts auszubauen.

Ein Änderungsbedarf in der **finanziellen Ausstattung** nur bezogen auf diese thematische Säule besteht nicht. Die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen wurde prioritär sichergestellt. Wenn Anträge in der Vergangenheit abgelehnt werden mussten, dann nur aus inhaltlich-formellen Gründen.

### III.B Zuwendungen für Investitionen für die digitale Schule

#### 1. Förderziele:

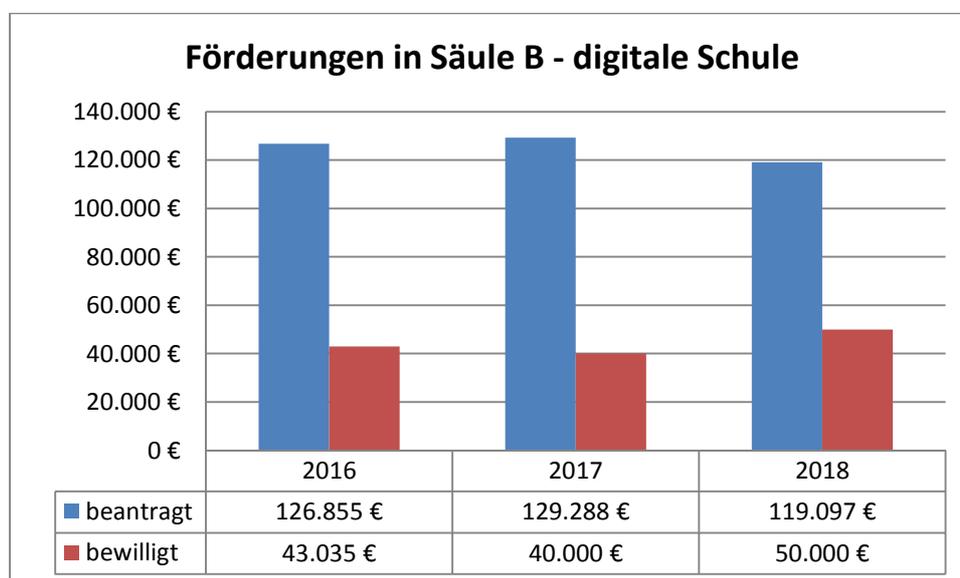
Ziel der Förderung in der Säule B) der BFRL ist es, Schulen in der Anschaffung einer modernen IT-Ausstattung und deren Integration in den Unterricht zu unterstützen, um das Lehren und Lernen effektiver und attraktiver zu gestalten. Die technischen Möglichkeiten sollen dazu beitragen, den Bildungsprozess optimal zu unterstützen und die Medienkompetenz der Schüler zu erhöhen.

Gegenstände der Förderung in Säule B) zur Verbesserung der materiell-technischen Ausstattung von Schulen sind:

- digitale, interaktive Tafeln (sog. „Whiteboards“/ „Smartboards“),
- Bildschirme zur Information über Themen der Berufs- und Studienorientierung im Rahmen von Partnerschaften zwischen Schule und Wirtschaft,
- eine drahtlose Vernetzung mit dem Internet via WLAN.

## 2. Förderergebnisse:

Der Förderbedarf zur Anschaffung einer modernen IT-Ausstattung für die Schulen war über die Jahre ungebrochen hoch. Dem jährlichen Antragsvolumen von circa. 120 T Euro stand eine verfügbare, vorab budgetierte Zuwendungssumme von 40 bzw. 50 T Euro pro Jahr gegenüber.



Im **Jahr 2016** wurden insgesamt neun Anträge eingereicht. In deren Rahmen zielten:

- acht auf die Anschaffung von insgesamt 22 digitalen, interaktiven Tafeln, wovon 4 Anträge mit einem Umfang von zehn Tafeln bewilligt werden konnten,
- drei Anträge zusätzlich auf den Aufbau eines WLAN-Netzes im Schulgebäude,
- zwei Anträge auf die Anschaffung von Bildschirmen zur Information über Themen der Berufs- und Studienorientierung im Rahmen von Partnerschaften zwischen Schule und Wirtschaft.

Im **Jahr 2017** wurden sieben Anträge eingereicht, die sich auf die Anschaffung von insgesamt 26 digitalen, interaktiven Tafeln bezogen. Davon konnten zwei Anträge mit einem Umfang von zwölf Tafeln bewilligt werden.

Im **Jahr 2018** wurden neun Anträge eingereicht, die sich auf die Anschaffung von insgesamt 22 digitalen, interaktiven Tafeln bezogen. Davon konnten sechs Anträge mit einem Umfang von 13 Tafeln bewilligt werden. Drei Anträge hatten zusätzlich den Aufbau eines WLAN-Netzes im Schulgebäude zum Ziel.

### 3. Zwischenfazit und Änderungsempfehlungen:

Die Förderung einer modernen IT-Ausstattung für die Schulen hat sich deutlich bewährt, wurde dem tatsächlichen finanziellen Bedarf aber nur sehr unzureichend gerecht. Unter diesen Rahmenbedingungen wäre auch mittel- bis langfristig nicht absehbar, dass dem bestehenden digitalen Modernisierungsrückstau in den Schulen nachgekommen werden könnte.

Von der Förderung profitieren konnten im Sinne der Ausgleichsfunktion des Landkreises vorrangig Schulen in Trägerschaft der finanzschwächeren Ämter und Gemeinden. Dazu gehörten insbesondere auch die sog. „Kleinen Grundschulen“, um die dortigen Lernbedingungen auch im Vergleich zu den großen „Stadtschulen“ zu verbessern, sie in ihren Bestand zu sichern und so lange Fahrtzeiten der Kinder und einen weiteren Attraktivitätsverlust des ländlichen Raums zu verhindern.

Trotz des weiterhin sehr hohen Investitionsbedarfs kann bezüglich der **inhaltlichen Ausrichtung** zukünftig auf die Förderung von Investitionen in die digitale Schulausstattung im Rahmen der Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark komplett verzichtet werden.

So wird stattdessen zukünftig eine Förderung über den „DigitalPakt Schule 2019-2024“ möglich sein, der vorrangig zu nutzen ist und auch über die notwendige, deutlich bessere Finanzausstattung verfügt. Im Rahmen der Bund-Ländervereinbarung werden für die uckermärkischen Schulen insgesamt rund 6 Mio. Euro Bundesförderung zur Verfügung stehen. Pro Schule wird es ein festgelegtes Budget geben, das sich aus einem Sockelbetrag und einem Schüleranzahl bezogenem Zuschlag zusammensetzt.

Die Veröffentlichung der entsprechenden Landesförderrichtlinie ist im August 2019 vorgesehen. Fördergegenstände werden u.a. sein:

- Dateninfrastrukturen Schulgebäude/-gelände, Serverlösungen,
- schulisches WLAN,
- Aufbau schulischer digitaler Lehr-/Lerninfrastrukturen,
- Anzeige- und Interaktionsgeräte,
- Digitale Arbeitsgeräte,
- sowie schulgebundene mobile Endgeräte,
- Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern.

Infolge besteht auch bezüglich der **finanziellen Ausstattung** für diese thematische Säule kein Handlungsbedarf mehr. In den letzten Jahren lag das Antragsvolumen jeweils bei circa. 120 T Euro und hatte damit allein schon das Gesamtbudget deutlich überschritten. Zukünftig stehen die Mittel in Höhe von zuletzt 50.000 Euro den anderen Fördersäulen zur Verfügung.

### III.C Zuwendungen für Vorhaben der außerschulischen Lernförderung

#### 1. Förderziele:

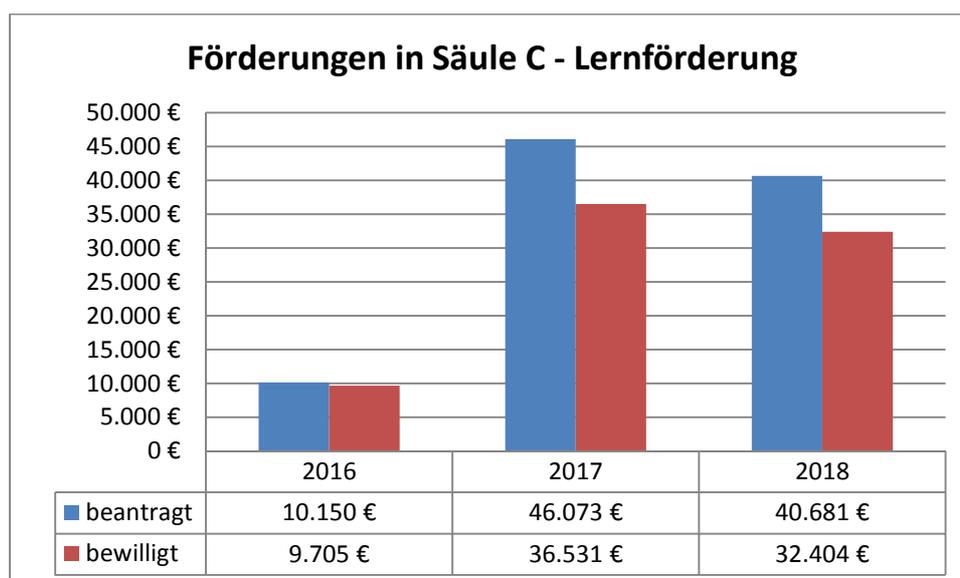
Ziele der Förderung in der Säule C) der BFRL sind, dass schulische Probleme von Kindern und Jugendlichen abgebaut, Wissensdefizite in angemessener Zeit aufgeholt, der Lernstoff durch Wiederholung und Übung gefestigt, lernpsychologische Hilfe z. B. zur Beseitigung von Prüfungsangst gegeben, individuelle Lernproblemen ausgeglichen und der Weg zum weiterführenden, selbstständigen Lernen geebnet werden.

Ziel der Förderung ist es aber auch, einen Beitrag zu leisten, dass jedes Kind und jeder Jugendliche bei der Herausbildung seiner Stärken und Talente individuell und zielgerichtet unterstützt wird. Sie sollen von Anfang an ihre Potenziale voll ausschöpfen können und dafür die für sie individuell bestmögliche Bildung erhalten.

Gegenstand der Förderung in Säule C) ist deshalb eine ergänzende außerschulische Lernförderung.

#### 2. Förderergebnisse:

Die finanzielle Unterstützung für die außerschulische Lernförderung („Nachhilfeunterricht“) hat sich etabliert und nimmt mittlerweile einen erheblichen Anteil an den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln der Bildungsförderrichtlinie ein. Die Antragssummen von 46 T bzw. 40 T Euro in den letzten zwei Jahren konnten aufgrund der begrenzten Mittel nur jeweils zu rund 80 % gedeckt werden.



Im **Jahr 2016** wurden für 26 Schüler Förderanträge gestellt, wovon 24 gefördert werden konnten. Bezogen auf alle eingereichten Anträge:

- 17 % Jungs, 83 % Mädchen,
- 25 % Grundschule, 67 % Gymnasium, 8 % Gesamt-/Oberschule,

- 76 % Mathe/Rechenschwäche, 12 % Deutsch/Lese-Rechtschreib-Schwäche, 8 % Englisch, 4 % Französisch.

Im **Jahr 2017** wurden für 64 Schüler Förderanträge gestellt, wovon 49 gefördert werden konnten. Bezogen auf alle eingereichten Anträge:

- 52 % Jungs, 48 % Mädchen,
- 56 % Grundschule, 33 % Gymnasium, 11 % Gesamt-/Oberschule,
- 58 % Mathe/Rechenschwäche, 29 % Deutsch/Lese-Rechtschreib-Schwäche, 9 % Englisch, 4 % Französisch.

Im **Jahr 2018** wurden für 43 Schüler Förderanträge gestellt, wovon 34 gefördert werden konnten. Bezogen auf alle eingereichten Anträge entfielen:

- 68 % Jungs, 32 % Mädchen,
- 75 % Grundschule, 23 % Gymnasium, 2 % Gesamt-/Oberschule,
- 75 % Mathe/Rechenschwäche, 21 % Deutsch/Lese-Rechtschreib-Schwäche, 3 % Englisch, 1 % Französisch.

### 3. Zwischenfazit und Änderungsempfehlungen:

Die Zuschussgewährung für die außerschulische Lernförderung hat sich grundlegend bewährt. Sie hat eine ungebrochen hohe Nachfrage zu verzeichnen, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bislang nicht gedeckt werden konnte.

Bezüglich der **inhaltlichen Ausrichtung** wäre grundsätzlich diskutabel, dass die Zuschüsse des Landkreises ganz überwiegend gar keinen Einfluss darauf haben, ob die außerschulische Lernförderung in Anspruch genommen wird. Die Vertragsverhältnisse zwischen den Eltern und den gewerblichen Lernanbietern bestehen in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle schon vor und unabhängig von der Beantragung und Bewilligung der Zuschüsse. Förderrechtlich bezeichnet man dies als sog. Mitnahmeeffekt. Damit entfaltet die Richtlinie hier gar keine zusätzliche bildungsfördernde Wirkung, sondern sorgt vor allem für eine finanzielle Entlastung der Eltern von den hohen, belastenden Kosten der bereits in Anspruch genommenen Lernförderung. Kosten von 245 Euro pro Monat stellen hier einen marktüblichen Preis dar.

In der Gesamtabwägung besteht der politische Wille, die Förderung fortzuführen.

Bezüglich der **finanziellen Ausstattung** für diese thematische Säule bestand mit Blick auf die bisher verfügbaren Mittel ein erheblicher Handlungsbedarf, wenn die Nachfrage vollständig gedeckt werden sollte.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es in der Vergangenheit keine Öffentlichkeitsarbeit zu der Möglichkeit der Bezuschussung der außerschulischen Lernförderung gegeben hat. So wurde z.B. von der ursprünglich angedachten Erarbeitung eines Flyers wieder abgesehen. Hintergrund ist, dass aufgrund der ungenügenden Mittelausstattung noch mehr Anträge nur zu noch mehr Ablehnungen und teilweise Widerspruchsverfahren geführt hätten. Aus Gesprächen mit Antragstellern war zu erfahren, dass diese häufig durch „Mundpropaganda“ aus dem Bekanntenkreis oder durch ihren Lernbieter auf die Fördermöglichkeit hingewiesen wurden. In Folge ist die Inanspruchnahme re-

gional auch sehr ungleichmäßig verteilt. Die Antragsteller stammen überwiegend aus dem Mittelbereich Prenzlau; Antragsteller aus den Regionen Tempelin, Angermünde oder Schwedt/Oder sind selten. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, dass sich die Antragssumme im Falle einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit erheblich erhöhen könnte.

Durch den Wegfall der Investitionsförderung in die Schulausstattung können diese Mittel nun für die außerschulische Lernförderung umverteilt werden, so dass vorerst zukünftig von einer ausreichenden Finanzausstattung ausgegangen werden soll.

### **III.D Zuwendungen für Vorhaben für der Elternbildung**

#### **1. Förderziele:**

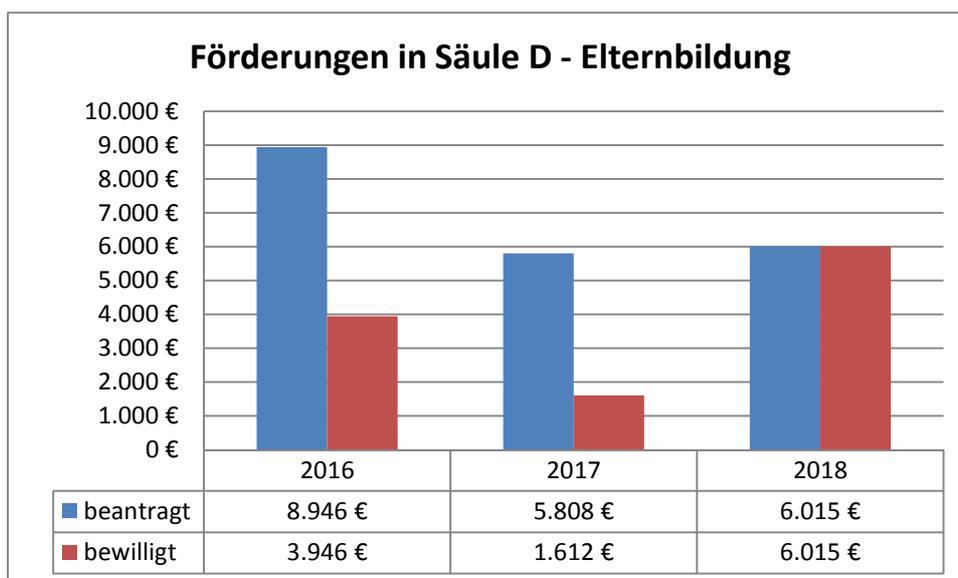
Ziel der Förderung in der Säule D) der BFRL ist es, dass Mütter, Väter und andere an der Erziehung beteiligte Personen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können.

Durch Angebote der Eltern- und Familienbildung soll dazu beigetragen werden, dass einer Überforderung der Erziehenden vorgebeugt, Familien stabilisiert und eine Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern in den Familien erreicht wird. Die Angebote sollen Familien zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gelöst werden können.

Gegenstände der Förderung in Säule D) sind spezifische Projekte der Elternbildung. Zu den förderfähigen Angeboten der Eltern- bzw. Familienbildung gehören beispielsweise mehrteilige Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse, Elternforen, Elternseminare sowie Eltern-Kind-Projekte.

#### **2. Förderergebnisse:**

Die Antragssummen in der Säule D) waren in den letzten drei Jahren auf einem relativ stabilen Niveau zwischen 9 T und 6 T Euro. Die Bewilligungssummen deckten diese zwischen 28 % bis zu 100 % ab.



Im **Jahr 2016** wurden fünf Anträge für Elternbildungsmaßnahmen eingereicht, wovon einer wieder zurückgezogen und drei bewilligt wurden.

Im **Jahr 2017** wurden drei Anträge für Elternbildungsmaßnahmen eingereicht, wovon einer bewilligt wurde.

Im **Jahr 2018** wurden vier Anträge für Elternbildungsmaßnahmen eingereicht und bewilligt.

### 3. Zwischenfazit und Änderungsempfehlungen:

Die Förderung von Maßnahmen der Elternbildung hat sich insoweit bewährt, als dass so ein Instrument zur Förderung präventiv ansetzender Maßnahmen geschaffen werden konnte. Sie sollen sich besonders an eine bildungsfernere Zielgruppe wenden und auftretenden Problemlagen entgegenwirken, bevor sich diese verfestigen können. Vorhaben der Elternbildung sind dabei schon fast „traditionell“ mit der Herausforderung konfrontiert, die eigentliche Zielgruppe für eine Teilnahme motivieren zu können. Die niedrigen Antragszahlen sprechen deshalb nicht für einen Ausstieg aus der Förderung, sondern sind vielmehr als Aufgabe anzunehmen, diese zu erhöhen.

Die **inhaltliche Ausrichtung** ist deshalb in der derzeitigen Form beizubehalten. Handlungsbedarf besteht dagegen in der aktiven Ansprache potenzieller Vorhabenträger, um die Zahl und Qualität der Elternbildungsmaßnahmen zu erhöhen.

Ein Änderungsbedarf in der **finanziellen Ausstattung** nur bezogen auf diese thematische Säule besteht nicht. Die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen wurde prioritär sichergestellt. Wenn Anträge in der Vergangenheit abgelehnt werden mussten, dann nur aus inhaltlich-formellen Gründen.

### III.E Zuwendungen für Vorhaben des kommunalen Bildungsmanagements

#### 1. Förderziele:

Die Grundlagen für Bildungschancen für alle werden vor Ort gelegt. Gute Bildung kann sich jedoch nur dort entwickeln, wo alle an einem Strang ziehen: vom Elternhaus über Kindergarten, Schule, Ausbildung und Studium bis hin zur Weiterbildung. Trotz getrennter Zuständigkeiten besteht hier eine gemeinsame Bildungsverantwortung.

Ziel der Förderung in der Säule E) der BFRL ist es deshalb, das Zusammenwirken der auf verschiedenen Ebenen und Bereiche (z. B. Bildung, Jugend, Soziales, Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) verteilten bildungsrelevanten Akteure und die Entwicklung einer gut aufeinander abgestimmten kommunalen Bildungslandschaft zu unterstützen. Ein solches Bildungsmanagement verbunden mit einem kontinuierlichen Bildungsmonitoring (Bildungsberichterstattung) kann übergreifende bildungsrelevante Aufgaben, Herausforderungen und Chancen aufzeigen, wie zum Beispiel Ausprägungen demographischen Wandels, zunehmender Fachkräftemangel oder Schwierigkeiten an den Übergängen der formalen Bildungskette. Darauf aufbauend können Handlungsempfehlungen abgeleitet und bildungspolitische Entscheidungen noch zielgenauer getroffen werden, um vorhandene Mittel effizienter einzusetzen. Eine verbesserte Bildungsberatung vor Ort soll die vorhandenen Angebotsstrukturen transparenter gestalten, die Zugänge zu passgenauen Angeboten verbessern und die Bildungsbeteiligung der Bürger erhöhen, um so langfristig den Standort zu stärken, Fachkräfte (weiter) zu qualifizieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Gegenstände der Förderung in Säule E) sind Vorhaben zum Bildungsmanagement, -monitoring und -beratung des Landkreises Uckermark.

#### 2. Förderergebnisse:

Der Landkreis Uckermark beteiligt sich seit 2016 am Programm „Bildung Integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, das die o.g. Ziele verfolgt. Die Beteiligung am Programm konnte nur umgesetzt werden, wenn die notwendigen Eigenanteile über die Bildungsförderrichtlinie abgedeckt werden, um zusätzliche Kosten zu verhindern.

Jährlich stehen 25.000 Euro zur Verfügung, mit denen der 20 %-ige Eigenanteil der Personalkosten sowie die nicht förderfähigen Sachkosten (Reisekosten, Weiterbildungen, Druckerzeugnisse) abgedeckt werden.

#### 3. Zwischenfazit und Änderungsempfehlungen:

Die **inhaltliche Ausrichtung** ist in der derzeitigen Form beizubehalten.

Ein Änderungsbedarf in der **finanziellen Ausstattung** nur bezogen auf diese thematische Säule besteht nicht. Die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen wurde prioritär sichergestellt.

#### IV. Zusammenfassung

Wie die Auswertung der einzelnen Fördersäulen gezeigt hat, hat sich die Bildungsförderrichtlinie insgesamt sehr bewährt. Die sich aus den gesammelten Erfahrungen der letzten Jahre denkbaren, **inhaltlichen Anpassungsempfehlungen** wurden jeweils in den einzelnen Themengebieten aufgezeigt. Diese betreffen im Wesentlichen die mögliche Streichung und auch Neuaufnahme von Fördergegenständen in den Säulen A) und B).

<b>Streichung von Fördergegenständen</b>	<b>Aufnahme von Fördergegenständen</b>
<p>...in Säule A):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- externe Qualitätsfeststellung in Kindertagesstätten,</li></ul> <p>...Säule B) komplett aufheben:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- digitale, interaktive Tafeln,</li><li>- Bildschirme zur Information über Themen der Berufs- und Studienorientierung im Rahmen von Partnerschaften zwischen Schule und Wirtschaft,</li><li>- eine drahtlose Vernetzung mit dem Internet via WLAN,</li></ul>	<p>...in Säule A):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Startbudgets für Schülerfirmen,</li></ul>

In den vergangenen Jahren stand dem Budget von insgesamt 100.000 Euro jeweils ein doppelt so hohes Antragsvolumen gegenüber. So konnten insbesondere in den thematischen Säulen der digitalen Schule sowie der Lernförderung die bestehenden Förderbedarfe nicht vollständig gedeckt werden.

Durch die neue Finanzierungsmöglichkeit aus dem „DigitalPakt Schule 2019-2024“ und den deshalb zukünftig möglichen Verzicht auf die Förderung von Investitionen in die digitale Schulausstattung im Rahmen der Bildungsförderrichtlinie stehen die Mittel in Höhe von zuletzt 50.000 Euro den anderen Fördersäulen zur Verfügung. Es wird deshalb vorerst von einer ausreichenden **finanziellen Mittelausstattung** ausgegangen.